

Allgemeine Geschäftsbedingungen – Routing Österreich

1. Allgemeines

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen legen die Regularien für die Bereitstellung der aeon Routing-Nummern 0900, 0930, 0931 und 0939 Österreich durch aeon communication (nachfolgend aeon) zugunsten des Serviceanbieters (nachfolgend auch Vertragspartner) fest.

Einzelheiten in Bezug auf die Erbringung dieser Dienstleistung sind geregelt:

- in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen
- im Vertrag über die aeon Routing-Nummern
- in der gültigen Preisliste
- im Verhaltenskodex für Mehrwertnummern

2. aeon Routing-Nummern

2.1.1. Allgemein

aeon stellt dem Serviceanbieter im Rahmen der Dienste 0900, 0901, 0930, 0931 und 0939 vom öffentlichen Fernsprechnetz aus zugängliche Rufnummern (Zugangsnummern) zur Verfügung, die es den Anrufern ermöglichen, vom Serviceanbieter angebotene Mehrwertdienste gegen Entgelt in Anspruch zu nehmen. Die eingehenden Calls werden über vom Serviceanbieter zu benennende Zielnummern direkt auf technische Plattformen bzw. Call Center im Inland oder Ausland geroutet. Die vom Serviceanbieter zu entrichtenden Entgelte für die Aufschaltung der Dienste 0900, 0901, 0930, 0931 und 0939 sowie die jeweiligen Endkundentarife ergeben sich aus der Preisliste der aeon.

Der Serviceanbieter ist auf Basis der geltenden Bestimmungen verpflichtet, die zu seinem Mehrwertangebot zugeordnete Nummernkategorie (0900, 0901, 0930, 0931 und 0939) zu verwenden. Im Zweifel entscheidet aeon, unter welcher Nummernkategorie ein Mehrwertdienst angeboten werden darf.

aeon ist alleinige Eigentümerin der aeon Routing-Nummern. Der Serviceanbieter kann daher keinerlei Rechte aus dem Besitz der Nummern ableiten, die ihm von der aeon zugeteilt worden sind.

Bei der allein durch aeon vorzunehmenden Nummernvergabe werden die Wünsche des Serviceanbieters von aeon soweit als möglich berücksichtigt.

Will der Serviceanbieter die Tarifstufe einer ihm überlassenen Nummer ändern, muss er die Zuteilung einer neuen, der gewünschten Tarifstufe entsprechenden aeon Routing-Nummer akzeptieren.

2.2. Anwendungsbereiche der aeon Routing – Numbers

2.2.1. Allgemein

Die aeon Routing-Nummern dürfen für alle gesetzlich zulässigen Informations-, Beratungs- und Unterhaltungsdienste eingesetzt werden, die aufgrund des gebotenen Mehrwerts die Erhebung eines gegenüber den allgemeinen Telefontarifen erhöhten Entgeltes erforderlich machen.

Der Vertragspartner ist verpflichtet, über die aeon Routing-Nummern keine Inhalte anzubieten, die gegen Schweizer

Gesetze und hier insbesondere gegen Schweizer Strafgesetze, verstossen. Für den Inhalt der über die aeon Routing-Nummer angebotenen Mehrwertdienste ist der Serviceanbieter alleine verantwortlich.

Darüber hinaus darf der Serviceanbieter über die zugewiesene aeon Routing-Nummer keine Inhalte zugänglich machen,

- durch die Personen oder Personengruppen aufgrund ihrer Rasse, Hautfarbe, Staatsangehörigkeit, Religion oder Sprache diskriminiert werden,
- die Gewalt, Sadismus oder Grausamkeit beinhalten
- die auf Seiten der Anrufer Angst oder Panik hervorrufen oder,
- durch die der Anrufer verleitet wird, gefährliche Praktiken oder gefährliche Substanzen zu nutzen.

Inhalte, im Zuge derer zu Geldspenden aufgerufen wird, dürfen nicht als Mehrwertdienste angeboten werden.

2.2.2. Anwendungsbereiche der aeon Routing-Nummer 0900 - Business und Marketing

Die aeon Routing-Nummern dürfen für alle gesetzlich zulässigen Informations-, Beratungs- und Unterhaltungsdienste eingesetzt werden, die aufgrund des gebotenen Mehrwerts die Erhebung eines gegenüber den allgemeinen Telefontarifen erhöhten Entgeltes erforderlich machen.

Der Serviceanbieter ist verpflichtet, über die aeon Routing-Nummern keine Inhalte anzubieten, die gegen österreichische Gesetze und hier insbesondere gegen österreichische Strafgesetze, verstossen. Die Bestimmungen der § 10 (2) und (3) des Verhaltenskodex' Informationsdienste sind verbindlich. Für den Inhalt der über die aeon Routing-Nummern angebotenen Mehrwertdienste ist der Serviceanbieter alleine verantwortlich.

Darüber hinaus dürfen die Inhalte der Angebote des Serviceanbieters insbesondere nicht geeignet sein für

- die körperliche, seelische oder sittliche Entwicklung von Kindern oder Jugendlichen zu beeinträchtigen
- Rassenprobleme auszulösen oder zu fördern, politisch extremistisches Gedankengut zu verbreiten
- jemanden zum Gebrauch schädlicher Stoffe zu animieren oder zu ermutigen, Gewalt zu verharmlosen oder zu verherrlichen oder zu Gewalt aufzufordern
- jemanden hinsichtlich der Identität des Serviceanbieters bzw. des Inhalts oder der Kosten des angebotenen Dienstes Irrezuführen
- die Integrität von Personen zu beeinträchtigen oder Angst zu verbreiten, bei der Darstellung von politischen oder religiösen oder weltanschaulichen Standpunkten die Gefühle derer zu verletzen, die eine andere Haltung einnehmen oder öffentliches Ärgernis oder massive Kritik in der Öffentlichkeit herbeizuführen

Dienste, die einen erotischen Inhalt haben oder darauf direkt oder indirekt Bezug nehmen, dürfen ausschliesslich im Nummernbereich 0930 angeboten werden.

Inhalte, im Zuge derer zu Geldspenden aufgerufen wird, dürfen nicht als Mehrwertdienste angeboten werden.

Dienste, die einen Live-Beratungsdienste wie z.B. Rechts-, Gesundheits- oder psychologische Lebensberatung sind nur zulässig, wenn der Serviceanbieter bzw. seine Mitarbeiter die für die Beratung erforderliche Qualifikation besitzen und dies wahrheitsgemäss bekanntgegeben wird. Zu Beginn des Dienstes ist der Anrufer darüber zu informieren, dass der Informationsdienst nicht die individuelle persönliche Beratung durch einen qualifizierten Berufsvertreter (z.B. Arzt, Psychologe) ersetzen kann.

Dienste, die einen Mehrwertdienste, die einen erotischen, sexuellen oder pornographischen Inhalt haben oder darauf direkt oder indirekt Bezug nehmen, sowie Chat-Lines, dürfen ausschliesslich in der Nummernkategorie 0930 angeboten werden.

2.3. Internetverbindungen

Die aeon Routing-Nummern dürfen nicht verwendet werden für Internetverbindungen mit Dialer oder Web-Dialer.

2.4. Nutzung der aeon Routing-Nummern

Der Serviceanbieter verpflichtet sich, jede ihm zugeteilte aeon Routing-Nummer ausschliesslich im dafür vorgesehenen Anwendungsbereich einzusetzen.

Der Serviceanbieter wird die aeon Routing-Nummer nicht für Zwecke verwenden, die den geltenden gesetzlichen Bestimmungen widersprechen, und diese Möglichkeit auch Dritten nicht eröffnen. Ausserdem dürfen die aeon Routing-Nummern nicht dazu verwendet werden, um Dritten gegenüber eine rechtswidrige Leistung zu erbringen.

Hält sich der Serviceanbieter nicht an die Bedingungen und Verpflichtungen der mit aeon geschlossenen gegenständlichen Vereinbarung oder verwendet er die ihm zugeteilte aeon Routing-Nummer missbräuchlich, behält sich aeon vor, mit sofortiger Wirkung und ohne Entschädigung für den Serviceanbieter die jeweilige Nummer zu sperren oder den Vertrag fristlos zu kündigen. Der Serviceanbieter verpflichtet sich, aeon alle durch die missbräuchliche, rechtswidrige oder diesem Vertrag nicht entsprechende Verwendung des Mehrwertdienstes durch ihn selber oder durch Dritte entstandenen Auslagen, Schadenersatzforderungen, Beträge oder Bussen zu erstatten bzw. dafür zu haften.

3. Verpflichtungen des Serviceanbieters

3.1. Allgemeine Bestimmungen

Die Beschaffung, Installation und der Betrieb der erforderlichen Endeinrichtungen (technische Plattformen, Call Center) sind vom Serviceanbieter zu gewährleisten. Die Verbindungen zwischen diesen Endeinrichtungen und der Vermittlungsstelle werden von aeon oder einem von aeon beauftragten Dritten auf Kosten des Serviceanbieters hergestellt.

Der Serviceanbieter hat jedem Anrufer die Mehrwertdienste von Beginn an in technisch einwandfreier Qualität bereitzustellen. Vor Beginn der Dienstleistung sind dem Anrufer der Name (Firma) des Serviceanbieters und die Höhe des pro Minute inklusive Mehrwertsteuer vom Anrufer zu bezahlenden Entgeltes für die Inanspruchnahme der Dienstleistung mitzuteilen. Für diese Information darf dem Anrufer keine Gebühr in Rechnung gestellt werden. Die Entgeltansage darf

maximal 10 Sekunden dauern und wird von aeon oder einem von aeon beauftragten Dritten eingerichtet. Falls die Inanspruchnahme des Mehrwertdienstes nach der Entgeltansage eine Nachwahl erforderlich macht, ist der Anrufer darauf hinzuweisen, dass eine fehlerfreie Nutzung der Dienstleistung nur im Tonwahl-Verfahren sichergestellt werden kann.

Erst nach diesen Hinweisen ist die Erbringung der Dienstleistung durch den Vertragspartner zulässig.

Bei Nichtsprachdiensten ist der Serviceanbieter verpflichtet, in allen Werbungen für diesen Dienst auf das erhöhte Entgelt hinzuweisen.

Der Serviceanbieter trägt für alle Inhalte, die er über die aeon Routing-Nummern anbietet oder zugänglich macht, die volle Verantwortung. Das umfasst auch die Verpflichtung, sich im Vorfeld bei den zuständigen Behörden bzw. Stellen selbst zu erkundigen, ob die jeweiligen Angebote vor ihrer Bewerbung oder Aufschaltung einer Genehmigung bedürfen. Im positiven Fall hat die Serviceanbieter selbsttätig alle notwendigen Schritte und Massnahmen zu ergreifen, um die erforderliche Erlaubnis zu erwirken und hat aeon diesbezüglich vollkommen schad- und klaglos zu stellen.

Jede Form des Angebotes, der Bereitstellung oder des Verkaufs illegaler Waren, Dienstleistungen, Nachrichten oder Mitteilungen über die aeon Routing-Nummern ist untersagt. Gleiches gilt für Dienste, die zu Gesprächen mit rechtswidrigen Inhalten führen.

Der Serviceanbieter verpflichtet sich:

- im Basisvertrag mit aeon ein über die aeon Routing-Nummern anzubietenden Mehrwertdienst detailliert und wahrheitsgetreu zu beschreiben. Bei jeder Änderung oder Ergänzung der Inhalte ist aeon mindestens 40 Tage im Voraus schriftlich zu informieren. Diese Mitteilung ist Bestandteil des zwischen den Parteien geschlossenen Vertrages
- das Angebot und dessen Bewerbung den Vereinbarungen des Basisvertrags entsprechend umzusetzen
- in jeder das Angebot bewerbenden Marketingmassnahme den jeweiligen Endkundentarif in EURO pro Minute oder Anruf brutto anzugeben (z.B. € 3,63 / Min.);
- im Vorspann solcher Dienste, die wegen ihres Bezuges zu zeitnahen Ereignissen oder ihrer geringen Halbwertszeit nach billigem Ermessen des Kunden eine regelmässige Aktualisierung erwarten lassen, das Datum der letzten Aktualisierung zu benennen. Zu diesen Diensten rechnen insbesondere Finanz- und Börseninformationen sowie Aktionsangebote (z.B. Kurs von, Angebot vom xx.xx.2001);
- die Verbindung zu einem Dienst nach spätestens 60 Minuten zu unterbrechen. Eine Überschreitung dieses Zeitlimits kann in Ausnahmefällen gewährt werden, sofern der Serviceanbieter einen entsprechenden Bedarf nachweist. Die Entscheidung über die Genehmigung liegt ausschliesslich bei aeon.
- Der Serviceanbieter hat ein Betriebstage- und Störungsmeldebuch zu führen, das jedenfalls alle Informationen enthalten muss, die im Fall eines Streites über die Telefonrechnung notwendig sind. Diese Daten sind aeon auf deren Aufforderung zur Verfügung zu stellen.

3.2. Missbräuche

Besteht der Verdacht auf missbräuchliche Nutzung einer von aeon bereitgestellten aeon Routing-Nummer durch den Serviceanbieter, kann aeon eigenverantwortlich eine interne Untersuchung veranlassen. Anhaltspunkte für einen solchen Verdacht können u.a. sein:

- die auffallend lange Anrufdauer eines Calls
- ein ungewöhnlich starker Anstieg der mit einer Nummer generierten Gebührensätze im Vergleich zu den Vormonaten
- eine enge Beziehung zwischen dem Anrufer einerseits und dem Serviceanbieter bzw. seinen Mitarbeitern andererseits
- Verstoss gegen die gesetzlichen Vorschriften

Der Serviceanbieter ist gehalten, jede Untersuchung aktiv zu unterstützen und aeon alle für die Aufklärung des Sachverhaltes erforderlichen Auskünfte und Informationen mitzuteilen. Ergeben sich im Verlauf der Untersuchung Anhaltspunkte für einen Verstoss gegen geltende Gesetze, behält sich aeon das Recht vor den Anbieteranteil zurückzubehalten.

3.3. Verpflichtung des Serviceanbieters zur widmungs- und rechtmässigen Nutzung; Schadenersatzpflichten des Serviceanbieters; Sperren

Der Serviceanbieter hat die, von aeon oder durch sie beauftragte Dritte, überlassenen Einrichtungen und die Dienstleistungen bestimmungsgemäss und entsprechend den Vereinbarungen, auch in diesen AGB, zu nutzen und aeon schad- und klaglos zu halten. Der Serviceanbieter haftet gegenüber aeon für Schäden, die aeon durch Verlust, Beschädigung ihrer Einrichtungen oder Überlassung der Einrichtungen und Dienste an Dritte entstehen. Im Zusammenhang mit Internetdienstleistungen hat der Serviceanbieter insbesondere auch sämtliche urheber-, marken-, medien-, datenschutz- und wettbewerbsrechtlichen Bestimmungen sowie von Bestimmungen, die dem Persönlichkeitsschutz dienen (z.B. bei der Nutzung von Inhalten aus dem Internet oder bei der Verwendung von Inhalten auf seiner eigenen Homepage) zu beachten und wird besonders auf die Bestimmungen des Pornographiegengesetzes, des Verbotsgesetzes und die einschlägigen strafgesetzlichen Bestimmungen hingewiesen. Aeon ist berechtigt, bei Verdacht des Verstosses gegen gesetzliche oder vertragliche Bestimmungen, die Netiquette oder die guten Sitten, den Datentransport (ganz oder hinsichtlich einzelner Dienste) unverzüglich zu unterbinden, ist hierzu jedoch nicht verpflichtet. Weiter verpflichtet sich der Serviceanbieter, Personen unter 19 Jahren den Zugang zum Internet nur im Beisein von Erziehungsberechtigten zu gewähren. Der Serviceanbieter allein ist für den Inhalt und die Art der von ihm und von Personen, denen er die Nutzung von Dienstleistungen ermöglicht, übermittelten Informationen, etwa in E-mails, über das Internet oder auf der eigenen Homepage, verantwortlich.

3.4. Nummern ohne Information, nicht verfügbare Angebote, Warteschleifen

Der Serviceanbieter darf den Zugang zu den über die aeon Routing-Nummern angebotenen Inhalte weder verzögern noch unnötig in die Länge ziehen. Kann ein Anrufer nicht sofort zum Angebot durchgestellt werden, ist er darüber im Rahmen des Dienstes unverzüglich zu informieren. Das

Parken eines Anrufs in einer Warteschleife ist grundsätzlich unzulässig.

Ist es dem Serviceanbieters nicht möglich, die dem Kunden in der Bewerbung der aeon Routing-Nummer zugesagte Leistung zu erbringen oder ist eine versprochene Ware nicht verfügbar, hat der Serviceanbieter dafür Sorge zu tragen, dass für den Anruf keine Gebühr erhoben wird. Er muss den Anrufer über diesen Sachverhalt mittels eines Ansagebandes informieren. Die Ansage darf nicht länger als 30 Sekunden dauern.

3.5. Gesprochene Inserate

Generiert ein Serviceanbieter mit Hilfe einer aeon Routing-Nummer gesprochene Inserate von Kunden, die an Dritte gerichtet sind und den Anrufer dazu auffordern, sich telefonisch mit einer bestimmten Person oder einem Unternehmen in Verbindung zu setzen, ist er dazu verpflichtet,

- sich mit dem Absender des gesprochenen Inserates in Verbindung zu setzen, um dessen Urhebererschaft sicherzustellen. Ist die Urhebererschaft nicht gegeben, darf das Inserat nicht verbreitet werden
- das Empfangsdatum des Inserates sowie die Telefonnummer und den Namen des Auftraggebers zu registrieren und für die Dauer von 5 Jahren aufzubewahren
- die Verbreitung des Inserats zu verweigern, wenn dem Anrufer keine Möglichkeit geboten wird, den Absender zu kontaktieren
- das Inserat auf Wunsch des Auftraggebers sofort zu löschen.

Die Annahme gesprochener Inserate von Minderjährigen ist dem Serviceanbieter grundsätzlich untersagt.

3.6. Konferenzschaltungen

Werden Anrufer in Form einer Konferenzschaltung zusammengeschaltet, hat ein vom Serviceanbieter zu bestellender verantwortlicher Operator die ordnungsgemässe Durchführung des Dienstes sicherzustellen. Die Konzeption der Endeinrichtung darf die Erfassung der von jedem Anrufer für die Zeit der Inanspruchnahme des Dienstes zu bezahlenden Entgelte nicht beeinträchtigen.

4. Preise

Die vom Serviceanbieter für Bereitstellung und Betreuung der aeon Routing-Nummern an aeon zu entrichtenden Entgelte laut Preisliste verstehen sich in EURO.

Die Verrechnung der fixen Entgelte beginnt mit der Bereitstellung der technischen Einrichtungen durch aeon zugunsten des Serviceanbieters. Ab diesem Zeitpunkt hat der Serviceanbieter die vereinbarten einmaligen und monatlichen Gebühren an aeon zu entrichten.

aeon ist berechtigt, Art und Höhe aller Entgelte zu ändern. In diesem Fall wird aeon den Serviceanbieter 10 Tage vor Inkrafttreten der neuen Konditionen schriftlich informieren. Der Serviceanbieter ist berechtigt, die gegenständliche Vereinbarung auf den Stichtag des Wirksamwerdens der neuen Entgelte ausserordentlich zu kündigen.

5. Vergütungen

Der Serviceanbieter erhält einmal monatlich eine Gesamtabrechnung, die alle an aeon zu entrichtenden Entgelte sowie den Anbieteranteil (Sharing) ausweist. Der Abrechnung ist eine Auflistung sämtlicher Anrufe nebst generierter Sekundenzahl beigefügt, die im ursächlichen Abrechnungsmonat auf die jeweilige aeon Routing-Nummer des Serviceanbieters eingegangen sind. Massgeblich für die Festlegung des Anbieteranteils ist der Nutzungsumfang der Mehrwertdienste durch die Anrufer, der ausschliesslich über die Zählerrichtungen der aeon festgestellt wird.

Ergibt die Verrechnung von Entgelten und Sharing einen Saldo zugunsten des Serviceanbieters, wird aeon die dem Vertragspartner zustehende Summe bis spätestens zum 30. des Monats, in dem die Gesamtabrechnung zugegangen ist, auf das vom Serviceanbieter genannte Konto überweisen. Die Gesamtabrechnung erfolgt innerhalb von 6 Wochen nach Ende des jeweiligen Umsatzmonats.

Wenn sich aeon Rückforderungsansprüchen ausgesetzt sieht oder solche wahrscheinlich sind, ist aeon zur Zurückbehaltung der Auszahlungsbeträge bzw. Rückforderung der allenfalls bereits ausbezahlten Auszahlungsbeträge berechtigt und kann dem Serviceanbieter weiter die aeon zustehende Entgelte in Rechnung stellen. aeon ist zur Aufrechnung gegen allfällige Forderungen, die dem Vertragspartner (auch aus anderen Vertragsverhältnissen) gegenüber aeon zustehen, berechtigt. Für die Bemessung der Nutzung, die der Abrechnung zu Grunde liegt, sind ausschliesslich die Ergebnisse der Zählerrichtungen von aeon oder von aeon beauftragten Dritten massgeblich.

Die von aeon erstellte Gesamtabrechnung gilt vom Serviceanbieter als akzeptiert, wenn er dieser Abrechnung nicht innerhalb von 10 Tagen nach Zugang schriftlich widerspricht.

aeon ist ausserdem berechtigt, im Falle einer internen oder strafrechtlichen Untersuchung die Auszahlung des dem Serviceanbieter zustehenden Sharings für die Dauer des Verfahrens einzustellen. Werden die Verdachtsmomente im Zuge der Untersuchung ausgeräumt oder endet das Strafverfahren mit einer Einstellung oder dem Freispruch des Serviceanbieters, werden die zurückbehaltenen Gelder unverzüglich und ohne Verzinsung ausbezahlt.

6. Chargeback

Leistet ein Anrufer die für die Inanspruchnahme eines 0900-, 0930-, 0931- oder 0939- Dienstes vereinbarte Gebühr auch nach der zweiten Mahnung durch die Telefongesellschaften / Netzbetreiber nicht, kann aeon das dem Serviceanbieter zustehende Sharing bis zur Bezahlung der Forderung zurückbehalten.

Erschwert sich die Einbringung der Forderungen für die Inanspruchnahme der 0900-, 0930-, 0931 bzw. 0939-Nummern gegenüber dem Anrufer für den Rechnungssteller (2. Mahnung durch den Netzbetreiber erfolglos), kann der Rechnungssteller den ausbezahlten Anteil an aeon zurückbelasten. aeon behält sich in diesem Falle das Recht vor, den Serviceanbieter vom Serviceanbieter zurückzufordern bzw. mit Umsatzgutschriften zu verrechnen.

Die Gesprächs- und Verbindungsgebühren werden dem Serviceanbieter in jedem Fall in Rechnung gestellt.

7. Bekanntgabe der Daten des Serviceanbieters

Der Serviceanbieter nimmt zur Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden, dass seine Stammdaten der zuständigen Regulierungsbehörde (Rundfunk- und Telekom-Regulierungs GmbH) bekannt gegeben werden.

Der Serviceanbieter erklärt sich damit einverstanden, dass aeon die Stammdaten des Serviceanbieters gegenüber Dritten bekannt gibt, wenn der Dritte eine Rechtsverletzung durch den Dienst des Serviceanbieters behauptet, insbesondere auch, aber nicht nur, wenn der Dritte aeon mit einer Unterlassungsklage oder anderen gerichtlichen Schritten wegen einer behaupteten Rechtsverletzung durch den Serviceanbieter droht, sofern die behauptete Rechtsverletzung für aeon offenkundig ist. Dasselbe gilt, wenn Dritte Entgeltforderungen der aeon oder eines anderen Sprachtelefonieanbieters oder Netzbetreibers bestreiten, weil sie Rechtswidrigkeiten oder inhaltliche Mängel des Dienstes des Serviceanbieters behaupten.

8. Mehrwertsteuer

Der Serviceanbieter ist verpflichtet der aeon bei Vertragsabschluss die Mehrwertsteuernummer mitzuteilen

Schweizer Vertragspartner

Sofern der Vertragspartner (mit Wohnsitz oder Sitz in der Schweiz) der aeon bei Vertragsabschluss die Schweizer MwSt-Nr. angibt (mittels Eintragungsbescheinigung im Schweizer MwSt-Register), überweist aeon den geschuldeten Betrag zuzüglich Schweizer Mehrwertsteuer von derzeit 8%.

Sofern der Vertragspartner von aeon mit Sitz oder Wohnsitz in der Schweiz nicht in der Schweiz mehrwertsteuerpflichtig ist (oder den oben aufgeführten Nachweis nicht erbringen kann), überweist aeon lediglich den vertraglich geschuldeten Betrag ohne Schweizer Mehrwertsteuer.

Vertragspartner mit Wohnsitz/ Sitz ausserhalb der Schweiz

Für Vertragspartner mit Sitz oder Wohnsitz ausserhalb der Schweiz (Art. 3 MWSTG), erfolgt die Auszahlung bzw. Rechnungsstellung ohne Schweizer Mehrwertsteuer. Allfällige ausländische Umsatzsteuer geht zulasten des ausländischen Vertragspartners.

Allfällige wichtige Informationen oder Änderungen im Zusammenhang mit der Mehrwertsteuerpflicht sind aeon mitzuteilen.

Der Vertragspartner ist gehalten, von aeon zu viel überwiesene Mehrwertsteuerbeträge oder Auszahlungen, die unter Angabe einer falschen Mehrwertsteuernummer vorgenommen wurden, sofort nach Kenntniserlangung des Irrtums und ohne Aufforderung zurückzuerstatten.

9. Haftung

Aeon wird zur Erbringung der vertraglich zugesicherten Dienstleistung alles Erforderliche tun, um ihre technischen Einrichtungen in einwandfreiem Zustand zu halten. Für die Dauer des Vertrages sind die aeon Routing-Nummern für Anrufer kontinuierlich rund um die Uhr anwählbar.

aeon übernimmt keine Haftung bei technischen Problemen und damit in Zusammenhang stehenden Betriebsstörungen. Für den Fall, dass es zu Störungen an den technischen Einrichtungen oder Verbindungsunterbrüchen kommt, übernimmt aeon keinerlei Haftung für daraus resultierende finanzielle Ausfälle sowie direkte oder indirekte Schäden auf Seiten des Serviceanbieters. Aeon wird alle in ihrer Möglichkeit stehenden Massnahmen ergreifen, um die Betriebsbereitschaft der jeweiligen aeon Routing-Nummern wieder herzustellen, sobald ihr der Fehler bekannt geworden ist.

Machen betriebliche Notwendigkeiten die Vornahme von Änderungen in den zugeteilten aeon Routing-Nummern oder eine Unterbrechung der aufgeschalteten Leitungen erforderlich, so stehen dem Serviceanbieter daraus keinerlei Ersatzansprüche gegenüber aeon zu. Sofern möglich, wird aeon den Serviceanbieter spätestens 5 Tage vor deren Durchführung über den Zeitpunkt und die Dauer der Massnahme informieren.

aeon kann vom Vertragspartner in keinem Fall für von Dritten verursachte Handlungen oder Unterlassungen in Anspruch genommen werden, die zu einer Unterbrechung der Leitungen, Qualitätsproblemen oder Verzögerungen jedweder Art führen.

Ansprüche Dritter, die durch den Mehrwertdienst des Serviceanbieter verursacht werden, sind vom ihm zu tragen. Sollte aeon diesbezüglich in Anspruch genommen werden, hat der Serviceanbieter aeon schad- und klaglos zu halten.

aeon ist nicht zur Auszahlung an den Vertragspartner verpflichtet, soweit diese nicht durch den Eingang eines entsprechenden Entgelts durch den Teilnehmernetzbetreiber bei aeon gedeckt ist. Soweit aeon die Anbietervergütung von den Teilnehmernetzbetreiber wirksam und endgültig erhält, wird diese an den Vertragspartner weitergereicht. Sollte aeon bei der Auszahlung der Anbietervergütung an den Vertragspartner in Vorleistung gehen, so ist aeon berechtigt, den im Falle eines Forderungsausfalles gegenüber dem Anrufer zu viel ausgezahlten Betrag vom Vertragspartner zurückzufordern.

10. Vertragsdauer

Die gegenständliche Vereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung durch die Parteien in Kraft. Sofern nichts anderes angegeben ist, läuft der Vertrag auf unbestimmte Zeit.

11. Kündigung

Beide Vertragspartner können die gegenständliche Vereinbarung ohne Angabe von Gründen unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende durch eingeschriebenen Brief kündigen.

aeon ist jedoch berechtigt, die Vereinbarung unter Angabe der jeweiligen Gründe fristlos zu kündigen, wenn

- der Serviceanbieter seine Pflichten aus der gegenständliche Vereinbarung gröblich oder wiederholt verletzt
- der Inhalt eines Angebots öffentliches Ärgernis bereitet oder zu massiver Kritik in der Öffentlichkeit führt und
- der Anstoss trotz Abmahnung nicht unverzüglich beseitigt wird
- der Serviceanbieter mit Zahlungen im Rückstand ist und eine von aeon verlangte Sicherheitsleistung in Höhe der

für 3 Monate zu entrichtenden Entgelte nicht unverzüglich bereitstellt

aeon ist vom Serviceanbieter schad- und klaglos zu halten und berechtigt, überdies Ersatz aller durch die Bearbeitung von Beschwerden entstandener Aufwendungen (Sach- und Personalaufwand) zu verlangen.

Ferner hat aeon das Recht, dem Serviceanbieter eine zur Bewerbung überlassene aeon Routing-Nummer fristlos zu entziehen, wenn auf der Nummer länger als 3 Monate ein Umsatz von weniger als 250 Euro im Monatsdurchschnitt registriert wurde.

Seitens des Serviceanbieters kann eine fristlose Kündigung der Vereinbarung dann erfolgen, wenn er eine Entgeltänderung zu seinen Ungunsten durch aeon nicht akzeptiert.

Eine ordentliche oder ausserordentliche Kündigung der Vereinbarung oder einzelner aeon Routing-Numbers begründet für den Serviceanbieter keinen Schadensersatzanspruch gegen aeon.

Im Falle der Kündigung des Vertrags darf aeon die dem Serviceanbieter zugewiesenen aeon Routing-Nummern für andere Zwecke oder Kunden verwenden.

Erworbene Rechte oder Pflichten von aeon oder des Vertragspartners werden von der Kündigung dieser Vereinbarung nicht berührt.

12. Abtretung

Der Serviceanbieter darf kraft dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ohne ausdrückliche schriftliche Einwilligung durch aeon weder seine Rechte noch seine Verpflichtungen ganz oder teilweise an Dritte abtreten.

aeon kann diesen Vertrag ohne vorherige schriftliche Zustimmung durch den Serviceanbieter an ein Unternehmen oder eine Organisation abtreten, die im Besitz von aeon befindlich ist oder von ihr gesellschaftsrechtlich kontrolliert wird. Eine Abtretung durch aeon steht unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass die neue Vertragspartei in alle Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung eintritt.

13. Änderungen

Von Änderungen oder Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch aeon wird der Vertragspartner zwecks Zustimmung schriftlich in Kenntnis gesetzt. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn der Vertragspartner den neuen AGB nicht innerhalb von 4 Wochen nach Zugang widersprochen hat.

14. Sonstiges

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen rechtsunwirksam sein, berührt das die Gültigkeit dieser Bedingungen im Übrigen nicht.

15. Gerichtsstand

Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Liestal/CH. Zur Anwendung gelangt ausschliesslich schweizerisches Recht.

Stand: April 2015